



## LEISTUNG STATT ARBEIT – WARUM DAS KONZESSIONSABGABENRECHT REFORMIERT WERDEN MUSS

So sinnvoll Energiesparen und die Erzeugung von eigenem Strom für Bürger und Unternehmen sind: Für Städte und Gemeinden birgt beides nach der gegenwärtigen Rechtslage die Gefahr von finanziellen Einbußen. Denn je weniger Kilowattstunden Strom oder Gas über das öffentliche Leitungsnetz transportiert werden, desto weniger Geld fließt auch in Form von Konzessionsabgaben in die kommunalen Haushalte. Die Berliner Denkfabrik Agora Energiewende hat nun einen Vorschlag vorgelegt, nach dem sich die Höhe der Konzessionsabgabe künftig an der Anschlussleistung und nicht an den durchgeleiteten Kilowattstunden orientiert.

VON ALEXANDRA LANGENHELD – AGORA ENERGIEWENDE, BERLIN

Konzessionsabgaben sind gemäß Energiewirtschaftsgesetz und Konzessionsabgabenverordnung vom Netzbetreiber über die Energielieferanten an die Kommunen zu zahlen. Die Energielieferanten lassen sich ihrerseits diese Aufwendungen von den Energiekunden erstatten. Ohne Rechtsänderung wird auch die Einführung von lastvariablen Stromtarifen – Stichwort Smart Meter – zu Einnahmeausfällen führen. Denn nach geltendem Recht sind die Konzessionsabgaben für Schwachlasttarife um bis zu 70 Prozent niedriger als die höchste Konzessionsabgabe in Standardtarifen in Großstädten.

Mit einem Anteil von drei bis vier Prozent an den kommunalen Haushalten geht es zwar auf den ersten Blick

um überschaubare Beträge. Doch mit einem Volumen von bundesweit 3,5 Milliarden Euro sind die Konzessionsabgaben durchaus von einer nennenswerten Größenordnung. Wichtiger noch: Sie zählen zur so genannten freien Spitze, die Kommunen dürfen hier also selbst entscheiden, wofür sie das Geld einsetzen. Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben verschaffen also Entscheidungsspielraum. Städte und Gemeinden sind aber für die Energiewende wichtige Protagonisten. Sei es als Eigentümer von Stadtwerken, als Anbieter von Energieberatungsdienstleistungen, als Betreiber eigener Erneuerbare-Energien-Anlagen oder als Planungs- und Genehmigungsbehörden für energetisch genutzte Flächen. Die Kommunen sollten daher nicht zu Opfern ihres eigenen Erfolges werden.

Aus dieser Überlegung heraus hat Agora Energiewende sich mit der Frage beschäftigt, wie das System der Konzessionsabgaben verändert werden müsste, damit Kommunen nicht zu Leidtragenden der Energiewende werden. Das einfache Ergebnis: Die Konzessionsabgabe sollte künftig nicht mehr auf Basis der durch die Strom- und Gasleitungen auf öffentlichem Grund transportierten Kilowattstunden bemessen werden, sondern anhand der Leistungsfähigkeit der Strom- und Gasanschlüsse in den Kommunen. Im Gegensatz zur Zahl der Kilowattstunden ist die Anschlussleistung ein weitgehend statischer Wert, der durch Energiesparmaßnahmen oder die Eigenproduktion nicht verändert wird und damit eine geeignete Basis für konstante Einnahmen darstellt.

### Individuelle Berechnung der Abgabe

Um weder Kommunen noch Verbraucher zu übervorteilen, schlägt Agora Energiewende vor, die Berechnung der leistungsbezogenen Konzessionsabgabe für jede Stadt und jede Gemeinde individuell vorzunehmen und dabei das bisherige Aufkommen aus den kilowattstunden-basierten Konzessionsabgaben als Ausgangspunkt zu nehmen. Konkret soll die Umrechnung auf Basis sogenannter Fotojahre und die Summe aller Anschlussleistungen, die in einer Kommune verzeichnet sind, geschehen: Über drei zurückliegende Jahre wird der Durchschnitt der bisherigen Einnahmen aus den Konzessionsabgaben genommen und anschließend durch die Zahl der in der jeweiligen Kommune insgesamt registrierten Anschlussleistungen (in Kilowatt) geteilt. Das Ergebnis ist dann die notwendige jährliche Konzessionsabgabe pro Kilowatt Anschlussleistung in Cent. Bisher geltende Ausnahmetatbestände können durch kleinere Anpassungen dieses Mechanismus fortgeschrieben werden, um bestimmten Kundengruppen Entlastung zu schaffen.

Dass dieser Vorschlag sich prinzipiell auch rechtlich umsetzen lässt, hat die renommierte Anwaltskanzlei Raue LLP in einem gemeinsam für Agora Energiewende, das Regulatory Assistance Project (RAP) und die European Climate Foundation (ECF) erstellten Gutachten gezeigt. Die Autoren Dr. Stefanie von Hoff und Christian von Hammerstein haben in dem Gutachten zum einen detailliert geprüft, ob höherrangiges Recht – also EU-Recht oder Grundrechte – einer leistungsbezogenen Konzessionsabgabe entgegenstehen könnten. Diese Prüfung ist zugunsten des Vorschlages ausgefallen. Zum anderen haben die Juristen konkrete Vorschläge zur Änderung von Paragraph 48 des Energiewirtschaftsgesetz, sowie der Paragraphen 1, 2, 4, 8 und 9 der Konzessionsabgabenverordnung erarbeitet. Diese könnten – entsprechenden politischen Willen voraus-

gesetzt – ohne weitere Ausarbeitung in ein Gesetzgebungsverfahren eingespeist werden.

### Handlungsdruck nimmt zu

Der Vorschlag wurde bereits mit kommunalen Spitzenverbänden diskutiert, öffentlich präsentiert wurde er auf dem Deutschen Kämmerertag am 19. September 2013 in Berlin. Die Resonanz, die Agora Energiewende dabei erfahren hat, ist überwiegend positiv. Gleichwohl wird gelegentlich die Ansicht geäußert, dass eine Reform zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht wäre, weil bislang keine Rückgänge beim Aufkommen aus den Konzessionsabgaben zu verzeichnen seien. Angesichts des vor allem in der Industrie stark ausgeprägten Trends zur Eigenerzeugung von Strom und auch der Popularität von Solarstromanlagen zur Eigenproduktion kann sich das nach Ansicht von Agora Energiewende allerdings schnell ändern.

Eine rasche Umsetzung des Vorschlages würde überdies signalisieren, dass Geschäftsmodelle, die auf der Vermeidung von Kosten beruhen, die durch die Allgemeinheit zu tragen sind, keine guten Zukunftsaussichten haben. Auch das ist für den weiteren Erfolg der Energiewende von Bedeutung. Denn analog zur bisherigen Berechnung der Konzessionsabgabe sind auch die Netznutzungsentgelte und die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz an die Arbeitspreise für Energie gekoppelt. Um Entsolidarisierungen entgegenzuwirken, bietet es sich auch für diese Komponenten des Strompreises an, von der arbeitspreisbasierten Abrechnung auf eine leistungspreisbasierte Abrechnung umzustellen. Nicht zuletzt würde dabei ein Arbeitspreis entstehen, der weitgehend von fixen Preiskomponenten für Strom entschlackt wäre und deshalb auch geeignet sein könnte, um die Preissignale an der Strombörse bis zum Endverbraucher durchzureichen. Das wiederum könnte helfen, das sogenannte Lastmanagement zu etablieren, bei dem sich Stromverbraucher die Stunden mit günstigen Strompreisen zunutze machen, während sie die Stunden mit hohen Strompreisen meiden. •

### Kontakt

.....  
• Alexandra Langenheld  
Projektleiterin Energieeffizienz und Lastmanagement  
Agora Energiewende, Berlin  
www.agora-energiewende.de

